



Interviews

Datum: 07. September 2023

Michael Brenner, Verfassungs- und Verwaltungsrechtler an der Universität Jena, im Gespräch mit Barbara Schmidt-Mattern

Barbara Schmidt-Mattern: Ziemlich genau ein Jahr ist es her, dass Dolly von einem Wolf gerissen wurde, ein Pony aus Niedersachsen mit einer prominenten Besitzerin. Dolly war das Pony von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Die Zahl der durch Wölfe getöteten oder verletzten Nutztiere nimmt zu in Deutschland, je mehr sich die Wolfspopulation vergrößert. Schätzungen zufolge wächst der Bestand hierzulande jedes Jahr um ein Drittel. Genaue Zahlen gibt es vom Bundesamt für Naturschutz. Die meisten Rudel haben sich demnach in Brandenburg, in Niedersachsen und Sachsen niedergelassen.

Die Kontroverse um den Wolf hat aber längst ganz Deutschland erfasst und im Zentrum steht die Frage, müssen mehr Wölfe abgeschossen werden, um Nutz- und Weidetiere zu schützen. Das Thema hat so viel gesellschaftliches Sprengpotenzial, dass die Ampel-Regierung in ihrem Koalitionsvertrag Korrekturen angekündigt hat.

Wie lässt sich die Rechtslage ändern, zu Gunsten von Weidetieren, Mensch und Wolf, und wie kann das Ganze vor den Gerichten Bestand haben? Dazu hat die FDP-Bundestagsfraktion vorab schon einmal ein Gutachten vorgelegt, verfasst von Michael Brenner, Verfassungs- und Verwaltungsrechtler an der Universität Jena und Experte für Jagdrecht. Ihn begrüße ich jetzt am Telefon. – Guten Morgen, Herr Brenner.

Michael Brenner: Schönen guten Morgen.

Schmidt-Mattern: Wolfsrisse nehmen zu in Deutschland, je mehr sich die Rudel ausbreiten, eine konkrete Gefahr. Warum ist der Wolf dennoch rechtlich weiterhin so geschützt?

Brenner: Das hat eine relativ einfache Erklärung. Der Wolf hat einen hohen Schutzstatus und dieser hohe Schutzstatus kommt aus der Einordnung in den sogenannten Anhang IV der FFH-Richtlinie, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Diese Vorgabe hat zur Folge, dass nur im Einzelfall der Wolf entnommen sprich erschossen werden darf. Diese hohe Hürde gilt es zu ändern. Es gibt entsprechende Aufforderungen des Europäischen Parlaments an die Kommission. Bisher ist aber nichts passiert in der Richtung und deswegen ist es nach wie vor so, dass die Entnahme von Wölfen nur unter erschwerten rechtlichen Bedingungen möglich ist.

Schmidt-Mattern: Da argumentieren wiederum die Artenschützer*innen, der Wolf spiele eine wichtige Rolle im ökologischen Gleichgewicht. Wird das zu sehr übersehen in der Debatte?

Brenner: Das ökologische Gleichgewicht ist ein maßgeblicher Gesichtspunkt. Wir haben aber andere Gesichtspunkte, die auch in eine solche Abwägungsentscheidung einzubringen sind, etwa den Schutz der Herdentiere und auch der Herdentiere-Eigentümer, die sich ja immerhin auf das verfassungsrechtliche Eigentumsrecht berufen können. Darüber hinaus geht es auch darum, überhaupt die Menschen vor Gefahren, die vom Wolf ja ausgehen können, zu schützen, und für solche Zwecke hält diese FFH-Richtlinie in der Tat eine Reihe von Ausnahmemöglichkeiten bereit und die gilt es dann entsprechend umzusetzen. Das war auch ein wesentlicher Inhalt dieses Rechtsgutachtens, was ich erstellt habe.

Schmidt-Mattern: Sie zielen ab auf eine Neuregelung, wie das die FDP bei Ihnen in Auftrag gegeben hat, das in einem Gutachten zu untersuchen. Was konkret müsste denn jetzt reformiert werden im Bundesgesetz?

Brenner: Es läge nahe, eine entsprechende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorzusehen, wo ja bereits Regelungen über die Entnahme von Wölfen enthalten sind. Die rechtliche Schwierigkeit ist nur, dass der Europäische Gerichtshof in einigen Entscheidungen relativ hohe und komplexe Hürden aufgestellt hat für die Umsetzung solcher Entnahmen, und die Schwierigkeit bestünde bei einer Umsetzung ins nationale Recht darin, diese relativ hohen rechtlichen Hürden, die der EuGH aufgestellt hat, gewissermaßen in das nationale Recht zu übersetzen. Wenn man das aber macht, dann ist es durchaus möglich – ich habe das formuliert als Bestandsmanagement für den Wolf -, dass ein solches Bestandsmanagement im nationalen Recht umgesetzt wird und damit eine Abwägung zwischen den Interessen derjenigen, die den Wolf schützen wollen auf der einen Seite, und den Interessen der anderen, etwa der Eigentümer von Weidetieren zu verwirklichen.

Schmidt-Mattern: Kurz noch mal zur Erläuterung: Entnahme, das heißt der Abschuss eines Wolfes. – Aus Ihrer Antwort wird deutlich: Landes-, Bundes-, Europarecht sind betroffen und alles greift da ineinander. Wie lässt sich dieses Knäuel entwirren, Herr Brenner?

Brenner: Man wird bei der Entnahme von Wölfen immer die regionalen Wolfsbestände in den Blick nehmen müssen, aber auch diejenigen, die gewissermaßen mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind. Das erklärt sich daraus, dass der Europäische Gerichtshof und auch die FFH-Richtlinie immer sicherstellen wollen, dass der Wolf in einem

günstigen Erhaltungszustand verbleibt. Das heißt, sein Überleben muss langfristig gesichert sein. Man muss letztendlich immer beide Ebenen, sowohl die regionale wie auch die Bundesebene in den Blick nehmen, und wenn Populationen die deutschen Landesgrenzen überschreiten, muss auch noch der Blick in das entsprechende Nachbarland gerichtet werden. Diese zwei oder drei Ebenen sind in den Blick zu nehmen, bevor dann eine Entscheidung über die Entnahme von Wölfen getroffen werden kann.

Aber wir haben auch eine Reihe von weiteren Kriterien, die der Europäische Gerichtshof aufgestellt hat für die Entnahme von Wölfen. Es muss etwa spezifiziert werden, welcher Wolf entnommen werden darf. Das bedeutet etwa, dass nicht nur Leitwölfe entnommen werden dürfen, wenn dadurch die soziale Struktur eines Wolfsrudels zerstört werden würde. Was der EuGH auch gesagt hat: Es muss streng kontrolliert werden, ob diese Vorgaben für die Entnahme dann eingehalten worden sind. – Es gibt eine Reihe von Kautelen, die der Europäische Gerichtshof aufgestellt hat. Wenn man diese aber in das nationale Recht übersetzt, dann ist es durchaus möglich, dass ein solcher Bestandspflegeplan oder ein Bestandsmanagement umgesetzt wird im nationalen Recht.

Schmidt-Mattern: Der Deutsche Bauernverband fordert eine Art Obergrenze für den Wolf, eine maximale Population. Könnte das eine Lösung sein?

Brenner: Das könnte vielleicht in die richtige Richtung zeigen. Ich habe das so formuliert, dass man einen Bestandskorridor auf biologischer und sonstiger Grundlage ermitteln muss. Man wird das nicht genau auf eine Zahl von Wölfen festlegen können, dieser Bestand ist fürs Überleben notwendig, aber, wenn man einen solchen Korridor formuliert, dann wäre das sicherlich möglich. Es ist ja insoweit auch zu beachten, dass auch nach derzeitiger Rechtslage schon besonders schädigende Wölfe entnommen werden dürfen, und man muss dann gewissermaßen beide Ebenen oder beide Entnahmemöglichkeiten in den Blick nehmen, sowohl diejenigen, die in diesem Bestandskorridor enthalten sind, wie auch diejenigen, die die Entnahme von schädigenden Wölfen betreffen. Beide Einheiten gewissermaßen müssen dann zusammengefasst werden und können dann in diesen Bestandskorridor gewissermaßen übertragen werden.

Schmidt-Mattern: Wir haben nur noch wenige Sekunden, Herr Brenner. Ganz kurz die Frage: Hat das Bundesumweltministerium, das ja grün geführt ist, auf Ihr Gutachten im Auftrag der FDP schon reagiert?

Brenner: Nicht unmittelbar, aber ich habe der Presse vor zwei Tagen entnommen, dass die Bundesumweltministerin jetzt auch tätig werden will und bis Ende des Monats September

entsprechende Gesetzesvorschläge machen will. Das Gutachten hat offensichtlich doch etwas in Bewegung gebracht.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.